Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 4 (1937-1938)

Heft: 5

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bombardierung von Thorn und Stettin hingewiesen, die während langer Belagerungen und Beschiessungen grössere Brände zu verhüten gewusst haben.

In einer Anlage dieser Feuerschutzvorschriften wird das Stützen der Hausdecke mit «Rahmen von dem Gewölbe des Kellers ab bis oben zu» besprochen. Demnach sollten die Bodendielen etwa zwei bis drei Reihen Bretter in der Quere und in der Länge tragen, um das Durchschlagen von Bomben zu verhindern. Wir wissen auch, dass einige Bürger auf die Dächer ihrer Häuser Stallmist tragen liessen, um die Durchschlagskraft der Bomben herabzumindern. Dass aber dennoch die Bomben bis in die Wohnräume durchschlugen, erzählt

manch kleine Geschichte jener Zeit: Ein Wickelkind war durch den Luftdruck einer einschlagenden Bombe hochgeworfen und mit dem Windelband an einem Nagel hängen geblieben. Von einem langjährig gelähmten Manne erzählt man, dass er beim Einschlag der Bombe vor Schreck die Flucht ergriffen hätte und seit dieser Stunde gesund war.

So geschehen vor zweihundert Jahren in Danzig! Zu Bombengefahr und Luftschutz prägte der Danziger Mutterwitz jener Zeiten folgende Sätze:

«Naber, es et min Huss? ey lat den Satan scheten, he wart doch emahl utscheten motten, Got erhol man onser Lewen, kom Naber lat ons ent drinken!»

«Neueste Nachrichten», Danzig, 28. Nov. 1937.

Ausland-Rundschau

Belgien. Die Organisation des belgischen Luftschutzes. Der belgische Luftschutz wird durch ein Gesetz aus dem Jahre 1935 geregelt, mit dem der Regierung im Rahmen einer allgemeinen Vollmacht die Ermächtigung erteilt wurde, auch Verordnungen auf dem Gebiete des bürgerlichen Luftschutzes zu erlassen. Da diese allgemeine Vollmacht jedoch jeweils für ein Jahr befristet war, hielt es das Generalkommissariat des Luftschutzes für angezeigt, der Regierung vorzuschlagen, die Angelegenheiten des Luftschutzes ausserhalb der allgemeinen Vollmacht durch eine Spezialvollmacht regeln zu lassen. Diese unbefristete Vollmacht wurde ihr im Sommer vorigen Jahres vom Parlament erteilt, sodass sie jetzt in der Lage ist, alle ihr notwendig erscheinenden Verfügungen auf dem Gebiete des Luftschutzes unabhängig von Parlamentsdebatten im kurzen Wege zu erlassen, was die Schlagkraft des Luftschutzes erhöht. Nur was die budgetmässige Behandlung der dem Generalkommissariat zur Verfügung gestellten Mittel betrifft, ist dieses von der Genehmigung des Parlamentes abhängig.

Da der bürgerliche Luftschutz in Belgien schon lange vor der eingangs erwähnten Regelung aus dem Jahre 1935 eingeführt wurde - Belgien gehört zu den Ländern, die nach Kriegsende alsbald mit der Vorbereitung für den Luftschutz begonnen haben -, hat er sich bereits so eingebürgert, dass die Bevölkerung mit ihm vollkommen vertraut ist. Die Bedeutung des belgischen Luftschutzes, der, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgehen wird, staatlich und vollkommen zentral geführt wird, geht schon aus seiner Stellung hervor, die er in der staatlichen Verwaltung einnimmt. Die zentrale Leitung ruht beim Brüsseler Generalkommissariat, an dessen Spitze der königliche Kommissär General Termonia steht. An seiner Seite fungiert der Generalinspektor des Luftschutzes Géoris. Das Generalkommissariat ist formell dem Innenministerium untergeordnet, insofern es die Verantwortung gegenüber dem Parlament betrifft. Tatsächlich hat es jedoch den Rang eines Staatssekretariates, wie solche in Frankreich und anderen Ländern bestehen. Der königliche Kommissär unterhandelt unmittelbar mit der Regierung, ohne auf den Dienstweg über das Innenministerium angewiesen zu sein, was eine rasche Behandlung aller Vorschläge ermöglicht. Diese Organisation hat sich im Laufe der Jahre von selbst ergeben und sich als sehr praktisch erwiesen.

Wenn auch der Luftschutz eine Angelegenheit der zivilen Verwaltung ist, so wird doch allgemein erkannt, dass er nur wirksam sein kann, wenn er in engster Verbindung mit der militärischen Luftverteidigung steht. Diese tatsächlich bestehende enge Verbindung kommt überall zum Ausdruck, wie z. B. bei den Luftschutzübungen, die unter Teilnahme der Fliegertruppen stattfinden. Dieser, man könnte fast sagen militärisch aufgebauten Luftschutzorganisation, sowie der sehr aktiven Förderung, der sich diese bei allen staatlichen Instanzen erfreut, ist es zuzuschreiben, dass der belgische Luftschutz einen hohen Grad der technischen Vervollkommnung erreicht hat. Die staatliche Förderung des Luftschutzes zeigt sich vor allem in den finanziellen Mitteln, die ihm von seiten des Staates sowie von seiten der Gemeinden in stets steigendem Masse zur Verfügung gestellt werden. Während für das vergangene Jahr ein Betrag von 16 Millionen Franken im Budget für den Luftschutz eingesetzt war, ist dieses Jahr ein etwa dreimal so hoher Betrag dafür bestimmt. Hierzu kommen die Subsidien der Provinz- und Gemeindebehörden, die nicht viel weniger ausmachen dürften, sodass der Luftschutz 1938 über eine Summe von etwa 80-90 Millionen Franken wird verfügen können.

Nicht nur die Behörden, sondern auch die Bevölkerung ist sich der Bedeutung und der Notwendigkeit des Luftschutzes für ein Land, das sich in einer strategisch wichtigen Lage befindet, bewusst. Dies geht aus der steigenden Anzahl der Mitglieder der Luftschutzorganisation hervor. Wie uns der Generalinspektor M. J. Géoris mitteilte, dürfte diese Zahl derzeit rund 150'000 betragen, wovon etwa 20'000 Mitglieder, die bei der Brüsseler Zentrale eingeschrieben sind, den Kern bilden. Das Bestreben geht dahin, die Gesamtzahl der Luftschutzfreiwilligen auf 300'000 zu bringen, wovon je ein Drittel als erste Linie, erste und zweite Reserve ausgebildet werden soll. Um zu diesem Kontingent zu kommen, wird die Propaganda im nächsten Jahre verstärkt werden. Plakate und Broschüren haben sich als nicht so vorteilhaft ausgewirkt wie die besonderen Begünstigungen, die den Luftschutzfreiwilligen eingeräumt werden. Jeder von ihnen bekommt eine Legitimationskarte und ein Dienstabzeichen. Auf Grund seiner Karte erhält er von Staats wegen eine 25prozentige Ermässigung auf allen Bahnen, ferner Ermässigung in den meisten Theatern, sowie in zahlreichen Kaufhäusern. Auch allgemeine Veranstaltungen, wie Luft-